

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 23.09.2010

Risikovorsorge und Haftungsfragen bei der Erschließung von Ölvorkommen durch Bohrplattformen in der Nordsee verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag nimmt mit tiefer Sorge die folgenschweren Umweltauswirkungen zur Kenntnis, die durch die Havarie der Ölpattform Deepwater Horizon im Golf von Mexiko und den angrenzenden Küstenregionen eingetreten sind. Bei den in der Nordsee stationierten Ölpattformen liegen andere Förderbedingungen und Fördermethoden vor. Dies gilt insbesondere für die Förderstation Mittelplatte, deren Risikopotenzial übereinstimmend als gering eingestuft wird. Eine Havarie dieses Ausmaßes ist also nicht wahrscheinlich. Dennoch besteht die Besorgnis, dass auch dort Unfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Folgen für die Nordsee und alle Nordseeanrainer im Allgemeinen und für die niedersächsische Nordseeküste im Besonderen könnten in einem solchen Fall verheerend sein. Gerade das kürzlich von der UNESCO in die Weltnaturerbe-liste aufgenommene Wattenmeer, welches somit als weltweit einzigartiges und unersetzliches Naturgebiet von herausragendem Wert für die Menschheit gewürdigt wird, könnte erhebliche Schäden aus den Folgen einer Ölhavarie erleiden. Dies gilt ebenso für das Großökosystem der Nordsee mit seinen Lebensraumstrukturen, Meerespflanzen und Meerestieren, wie z. B. den Fischen, Robben, Walen und Delphinen sowie den Zug- und Brutvögeln. Unmittelbare negative Auswirkungen könnten sich dadurch auch für die Fischerei und den Tourismus ergeben.

Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung, sich gegenüber dem Bund und der Europäischen Union

1. für einheitlich hohe, dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsstandards auf Ölförderplattformen innerhalb der Hoheitsgewässer und der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten einzusetzen,
2. für verbindliche Anforderungen zur Risikovorsorge auf Ölförderplattformen innerhalb der Hoheitsgewässer und der AWZ der Mitgliedsstaaten der EU einzusetzen,
3. für einheitliche und angemessene Haftungsregelungen bei möglichen Schäden aus Havarien von Ölförderplattformen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass diese durch internationale Übereinkommen, analog den geltenden seerechtlichen Regelungen für Seeschiffe, ratifiziert werden.

Begründung

Der Landtag begrüÙt das von Bund und Küstenländern gemeinsam eingerichtete Lagezentrum See sowie das Havariekommando, beide mit Sitz in Cuxhaven, und würdigt deren Arbeit in den vergangenen Jahren. Diese staatlichen Einrichtungen können jedoch nicht die Verantwortung der handelnden Unternehmen sowie der nationalen und europäischen Gesetzgeber zur Optimierung von Sicherheitsstandards, von Maßnahmen zur Risikovorsorge und zur Regelung von Haftungsfragen im Fall von Unfällen ersetzen.

Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative der für Energie bzw. Umwelt zuständigen EU-Kommissare Günther Oettinger und Janez Potocnik, die zusammen mit Vertretern der in Europa und den Europäischen Offshore-Gebieten tätigen öl- und gasfördernden Unternehmen Fragen der Sicherheit erörtert und gleichzeitig eine Überprüfung der EU-Vorschriften angekündigt haben.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender